

Bekanntmachung der Gemeinde Mildstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Mildstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Mildstedt für das Gebiet nördlich des Luruper Weges, südlich des Hübbrüchweges und östlich des Engelscher Weges und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

24.06.2021 bis 26.07.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-323 oder 992-312 oder per E-mail info@amt-nordsee-treene.de

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/ unter Gemeinde Mildstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen (Bestand, Bewertung und Auswirkungen) zu den Schutzgütern Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Schutzgebiete und Artenschutz), Landschafts-/Ortsbild, Mensch (inkl. menschlicher Gesundheit), Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
3. Landschaftsplan der Gemeinde Mildstedt

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen
Fläche und Boden	<u>Bodenversiegelung:</u> - erhebliche Beeinträchtigung durch Überbauung, weitere Versiegelung <u>Flächenverlust</u> - erhebliche Beeinträchtigungen, durch Überbauung	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Kreis Nordfriesland vom 28.01.2021
Wasser	<u>Grundwasserneubildungsrate / Versiegelung:</u> - Keine erhebliche Beeinträchtigung, da das Niederschlagswasser in den nahe gelegenen Saarbeksteich geleitet werden können	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 19.01.2021

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Umweltbezogene Informa- tionen/ Stellungnahmen
Klima und Luft	<u>Ausrichtung, örtliches Kleinklima:</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen	- Umweltbericht
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen:</u> - erhebliche Beeinträchtigung von Biotopen allgemeiner und hoher Bedeutung, durch Überbauung - erhebliche Beeinträchtigung von Wald durch Überplanung und Einhaltung von Waldabstandsflächen <u>Tiere, Pflanzen:</u> - Potentielle Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln - Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden Vermeidungsmaßnahmen verhindert <u>Biologische Vielfalt</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen	- Umweltbericht - Landschaftsplan - Kreis Nordfriesland vom 28.01.2021 - Untere Forstbehörde vom 04.01.2021
Natura 2000-Gebiete	- Keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	- Umweltbericht
Landschaft und Ortsbild	- erheblich Beeinträchtigungen des Landschafts-/Ortsbildes durch Zerstörung von Waldflächen, - Minderung durch Erhaltung der Eingrünung im westlich des Plangebietes und Grünfestsetzungen	- Umweltbericht - Landschaftsplan
Mensch	<u>Wohnen / Wohnumfeld / Gesundheit:</u> - keine baubedingten erheblichen Beeinträchtigungen, da von Wohnsiedlungen entfernt - anlage- und betriebsbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen, da von der Planung keine negativen Auswirkungen ausgehen.	- Umweltbericht - Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume SH vom 21.01.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	- keine bau- oder anlagebedingten Beeinträchtigungen von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, - keine Beeinträchtigungen von archäologischen Interessensgebieten	- Umweltbericht - Obere Denkmalschutzbehörde vom 18.12.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Mildstedt, den 14.06.2021
Die Bürgermeisterin

Telse Jacobsen

Ausgehängt am:	15.06.2021	_____
		(Unterschrift)
Abzunehmen am:	23.06.2021	
Abgenommen am:	_____	_____
		(Unterschrift)